



Fachbereich  
Rechtswissenschaft



# Nebenfach Rechtswissenschaft

Informationen für Studierende





Stand 2020

Herzlich willkommen

zum Nebenfachstudium Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Diese Broschüre soll Ihnen den Start in das Nebenfachstudium erleichtern. Hier können Sie alle wesentlichen Informationen zum Verlauf des Studiums an unserem Fachbereich noch einmal nachlesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!  
Ihr Fachbereich Rechtswissenschaft

## A. Das Studium

Ziel des Nebenfachstudiums ist es, rechtliche Probleme selbständig erkennen und Problemlösungen auf rechtswissenschaftlicher Basis zu erarbeiten zu können.

Wer im Nebenfach Rechtswissenschaft studiert, muss ein Kernfach wählen. Zur Auswahl stehen die Kernfächer: Grundlagen des Rechts, Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Das Nebenfachstudium ist modular aufgebaut. In jedem der Kernfächer müssen drei bis vier Module erfolgreich absolviert werden. In jedem dieser Module muss in der Regel eine Prüfungsleistung erworben werden. Die Prüfungsleistungen werden durch Klausuren, Hausarbeiten oder Seminararbeiten erbracht.



Prüfungsleistungen können **NICHT** durch mündliche Prüfungen erworben werden.

Das Nebenfachstudium Rechtswissenschaft ist abgeschlossen, wenn alle Prüfungsleistungen zu den Modulen gem. § 16 PrüfO für das Nebenfachstudium erbracht und damit insgesamt mindestens 60 CP erworben wurden.

Das Studium des Nebenfachs Rechtswissenschaft kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

## B. Das Wichtigste auf einen Blick

### Antrag auf Zulassung zum Kernfach

Zu Beginn des Nebenfachstudiums muss die Zulassung zur Nebenfachprüfung im Prüfungsamt beantragt werden. Mit diesem Antrag wird zugleich das Kernfach gewählt. Das dazu notwendige Formular finden Sie auf unserer Webseite unter:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43230345/Formularcenter#Nebenfach>

Zur Anmeldung der Nebenfachprüfung ist eine Bescheinigung über die Immatrikulation im Nebenfach Rechtswissenschaft an der Goethe Universität mit abzugeben.

Die Anmeldung erfolgt im Nebenfachprüfungsamt in Raum 1.142 RuW.

Das gewählte Kernfach kann, solange noch kein Kernfachmodul endgültig nicht bestanden ist, einmal gewechselt werden.

### Prüfungstermine, Meldefristen u. Meldeverfahren für die Kernfachmodulprüfung

Die jeweiligen **Prüfungstermine** werden auf der Homepage bekannt gegeben.

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/51924679/Pruefungs-Vorbesprechungstermine-Nebenfach>

Zu jeder einzelnen Kernfachmodulprüfung ist eine gesonderte fristgerechte Meldung beim Prüfungsamt erforderlich; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen bzw. wird nicht anerkannt.

#### **Meldefristen für Klausuren und Hausarbeiten**

(Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung hat im Prüfungsamt zu erfolgen)

bei Klausuren: bis eine Woche vor dem Klausurtermin;

bei Hausarbeiten (nur Kernfach Grundlagen des Rechts, Modul 1): bis eine Woche vor Ausgabe des Themas;

bei Hausarbeiten (nur im Rahmen von Kolloquien): bis Ende der Woche nach Ausgabe des Themas;

bei anderen Hausarbeiten: bis 15. März bzw. 15. August;

bei Seminararbeiten: bis 14 Tage nach Ende der Vorlesungszeit, wenn das Thema in der Vorbesprechung im Semester vor dem Prüfungssemester ausgegeben wurde, oder sonst bis 14 Tage nach Ausgabe des Themas.



Diese Fristen sind Ausschlussfristen. Meldungen, die nach dem angegebenen Zeitraum eingehen, werden nicht berücksichtigt.

### **Abmeldung:**

Die Anmeldung zu Seminararbeiten und Hausarbeiten im Rahmen von Kolloquien gilt als verbindlich. Eine einfache Abmeldung ist nicht möglich.

Die Anmeldung zu Hausarbeiten im Kernfach Grundlagen des Rechts, Modul 1, gilt als endgültig, wenn sie nicht bis Ende der Woche nach Ausgabe des Themas durch schriftliche Erklärung oder über das QIS zurückgenommen wurde.

Die Anmeldung zu den übrigen Hausarbeiten kann bis 31.03. bzw. 30.09. zurückgenommen werden; die Anmeldung zu Klausuren bis zum Tag vor dem Klausurtermin.

Beachten Sie bitte, dass die Vorberechungstermine für die Seminararbeiten zum Teil bereits am Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters stattfinden. Informieren Sie sich hierzu auf der folgenden Homepage:

[http://www.jura.uni-frankfurt.de/51924679/Pruefungs-\\_Vorbereitungstermine-Nebenfach](http://www.jura.uni-frankfurt.de/51924679/Pruefungs-_Vorbereitungstermine-Nebenfach)

Die Termine sind nach Schwerpunktbereichen (SPB 1-6) geordnet. Welcher Schwerpunktbereich für Sie in Betracht kommt, entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog in Abschnitt C dieser Broschüre.

### **Nichtbestehen oder Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen, die mit „ungenügend“ bewertet wurden, sind nicht bestanden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu den Kernfachmodulen können **zweimal** wiederholt werden. Die Nebenfachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung in einem Kernfachmodul auch in ihrer letztmöglichen Wiederholung mit „ungenügend“ bewertet wurde.

### **Ungültigkeit von Prüfungen**

Wer versucht, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung, Beihilfe zur Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, dessen Leistung wird mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Hausarbeiten und Seminararbeiten werden durch eine Plagiatssoftware geprüft.

Achten Sie deshalb unbedingt auf eine „saubere“ juristische Arbeits- und Zitierweise. Hilfestellungen dazu finden Sie in unserem Leitfaden „Erstellung studentischer Hausarbeiten“, den wir unter folgender Adresse auf unserer Homepage für Sie bereit gestellt haben.

[http://www.jura.uni-frankfurt.de/49827895/Leitfaden\\_HA](http://www.jura.uni-frankfurt.de/49827895/Leitfaden_HA)

Hausarbeiten und Seminararbeiten sind in schriftlicher und elektronischer Form abzugeben. Die Abgabe sowohl der schriftlichen als auch der elektronischen Form muss innerhalb der Abgabefrist erfolgen. Elektronisch abzugeben ist nur der reine Bearbeitungstext, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmitteln in der Arbeit angegeben hat. Stellt sich durch eine Überprüfung heraus, dass dies nicht der Fall ist, wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.



GOETHE  
UNIVERSITÄT  
FRANKFURT AM MAIN

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Juristische Arbeitstechnik & Fachdidaktik

**"Erstellung studentischer Hausarbeiten"**

Leitfaden für Studierende  
des Fachbereichs Rechtswissenschaft

RECHTS  
WISSEN  
SCHAFT

Was soll ich tun, wenn ich die Hausarbeit/Seminararbeit technisch oder persönlich bedingt nicht hochladen konnte?



Ist oder war ein Hochladen nicht mehr rechtzeitig möglich, weil sich das Problem bis dahin nicht beheben ließ, so ist sofort sowohl das Prüfungsamt ([pruefungsamtfb01@jur.uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamtfb01@jur.uni-frankfurt.de)) als auch das Referat für die Überprüfung von Studienleistungen ([Schliwa@jura.uni-frankfurt.de](mailto:Schliwa@jura.uni-frankfurt.de)) per E-Mail zu informieren. Diese E-Mail muss sowohl eine Problembeschreibung, warum ein rechtzeitiges Hochladen nicht mehr möglich ist bzw. war und die Arbeit als Anhang enthalten.

## C. Modulkatalog und die Kernfächer im Einzelnen

Bei der Reihenfolge der Kernfachmodule handelt es sich um eine Empfehlung. Im Hinblick auf die aufeinander aufbauenden Inhalte sollte ein Modul abgeschlossen werden, bevor das nächste Modul begonnen wird. Die Studierenden können das Studium eines Moduls im Rahmen der Vorgaben der Ordnungen für ihre Hauptfächer auf mehrere und beliebig viele Semester verteilen. Für die Inhalte der Veranstaltungen wird auf das universitäre Informationssystem (QIS/LSF) verwiesen.



### 1. Kernfach Grundlagen des Rechts

In den „Grundlagen des Rechts“ sind die Fächer zusammengefasst, welche zu den Fundamenten einer als Wissenschaft verstandenen Jurisprudenz gehören. Ihnen ist gemeinsam, dass sie die praktisch-juristische Tätigkeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln reflektieren. Dadurch bilden sie die Basis der primär dogmatisch arbeitenden juristischen Hauptfächer und ergänzen diese durch die Perspektive eines zugleich konstruktiven und kritischen Beobachters. Das bedeutet, dass sie sich selbst nicht nur der juristischen Methode im engeren Sinne bedienen, sondern ihren Gegenstand auch mit den Instrumenten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Sozialwissenschaften und der Philosophie, erforschen.

Das Kernfach Grundlagen des Rechts besteht aus vier Modulen, die auf jeweils ein Semester angelegt sind. In den ersten beiden Modulen werden einführende Veranstaltungen zur Rechtsphilosophie, -soziologie, -geschichte und -theorie angeboten. In welchem dieser Bereiche eine Prüfungsleistung erbracht wird, ist freigestellt. Es ist auch möglich, in Modul 1 und 2 zu verschiedenen Bereichen eine Prüfungsleistung abzulegen. Modul 1 schließt mit einer Hausarbeit ab, Modul 2 mit einer Klausur.

In den Modulen 3 und 4 werden die Kenntnisse in den Rechtsgrundlagen vertieft. Besucht werden insgesamt jeweils zwei Kolloquien und Seminare aus dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“ (SPB 3). Erworben werden müssen zwei Prüfungsleistungen. Angeboten werden Klausuren, Hausarbeiten oder Seminararbeiten.

Modul Grundlagen des Rechts 1			
Modulnummer	Modulname		
POL-Grundlagen des Rechts	Grundlagen des Rechts I	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 6 SWS und zwei Arbeitsgemeinschaften über insgesamt 4 SWS zu den allgemeinen Grundlagen des Rechts, der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie als auch der Rechts- und Verfassungsgeschichte I.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
Credits und Noten	Durch das Modul werden 13 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		
Veranstaltung	Sem	SWS	CP
Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie	1.	3	3
Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	3	3
Arbeitsgemeinschaft Einführung in die Rechtsphilosophie u. Rechtssoziologie	1.	2	2
Arbeitsgemeinschaft Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Hausarbeit in „Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie “ oder „Rechts- und Verfassungsgeschichte I“			3

Modul Grundlagen des Rechts 2			
Modulnummer	Modulname		
POL-Grundlagen des Rechts	Grundlagen des Rechts II	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 4 SWS und zwei Propädeutika über insgesamt 4 SWS zu den allgemeinen Grundlagen des Rechts, Methoden und Verfahren sowie Rechts- und Verfassungsgeschichte II.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
Credits und Noten	Durch das Modul werden 17 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester		
Veranstaltung	Sem	SWS	CP
Einführung in die Rechtstheorie: Methoden und Verfahren	2.	2	5
Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	5
Propädeutikum Einführung in die Rechtstheorie	2.	2	2
Propädeutikum Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur in „Einführung in die Rechtstheorie: Methoden und Verfahren “ oder „Rechts- und Verfassungsgeschichte II“			3



Modul Grundlagen des Rechts 3			
<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Grundlagen des Rechts</b>	Grundlagen des Rechts III	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus einer Vorlesung über 2 SWS und einem Kolloquium oder Seminar über 2 SWS zu dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts.“		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, oder Hausarbeit oder Seminararbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte	3.	2	6
Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“	3.	2	6
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Seminararbeit in der Veranstaltung „Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte“ <i>oder</i> in einer Veranstaltung des Schwerpunktbereiches „Grundlagen des Rechts“			3

Modul Grundlagen des Rechts 4			
<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Grundlagen des Rechts</b>	Grundlagen des Rechts IV	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Kolloquium oder Seminar) über insgesamt 4 SWS aus dem Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts.“		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer KKlausur, oder Hausarbeit oder Seminararbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts	4.	2	6
Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts	4.	2	6
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Seminararbeit in der Veranstaltung „Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte“ (falls noch nicht bereits in Modul Grundlagen des Rechts 3 erworben) <i>oder</i> in einer Veranstaltung des Schwerpunktbereiches „Grundlagen des Rechts“ (SPB 3)			3

## 2. Kernfach Zivilrecht

Die Vorlesungen im Bereich des Zivilrechts widmen sich unter anderem den Bereichen des Bürgerlichen Rechts (BGB). Diese sind an erster Stelle die Grundlagen des Vertragsrechts im Allgemeinen Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgeschäftslehre, Inhalt und Grenzen der Privatautonomie, das Recht der Willenserklärungen einschließlich ihrer Wirksamkeitsvoraussetzungen und ihrer Auslegung, die Geschäftsfähigkeit, das Recht der Willensmängel (Anfechtung) sowie

der Formerfordernisse. Hieran schließt sich der eigentliche Vertragsschluss einschließlich der Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen an. Im Allgemeinen Teil des Schuldrechts wird das Entstehen der Schuldverhältnisse behandelt, weiterhin das sich aus diesen ergebende Pflichtenprogramm sowie das breite Feld der Pflichtverletzungen. Der Besondere Teil des Schuldrechts enthält an erster Stelle einzelne spezifische Vertragstypen; es folgen Delikts- und Bereicherungsrecht sowie schließlich einige Grundlagen des Sachenrechts. Weiterhin werden vertiefende Vorlesungen z.B. zum Arbeits-, Familien- und Erbrecht angeboten.

Das Kernfach besteht aus *drei Modulen*, in denen *vier Prüfungsleistungen* erworben werden. Das erste Modul ist auf zwei Semester angelegt. Es sieht im ersten Semester den Besuch einer in das Bürgerliche Recht einführenden Veranstaltung und der dazugehörigen Arbeitsgruppe vor. Im zweiten Semester wird die Vorlesung Zivilrecht II zum Schuldrecht und dazugehöriger Arbeitsgruppe besucht, in der auch die das Modul abschließende Prüfungsleistung erworben wird. Diese kann in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit erworben werden.

Das zweite Modul sieht den Besuch von drei Vorlesungen und eines Propädeutikums vor. Zu den Vorlesungen müssen insgesamt zwei Prüfungsleistungen erbracht werden. Dabei handelt es sich um eine Klausur und eine Hausarbeit, wobei die zu erbringende Hausarbeit in Zivilrecht IIIb (Sachenrecht) geschrieben wird.

Im dritten Modul müssen zwei Vorlesungen und ein vertiefendes Kolloquium oder Seminar besucht werden. Die das Modul abschließende Prüfungsleistung kann aus einer Klausur zu den Vorlesungen oder zu einem Kolloquium bestehen.

Modul Zivilrecht 1			
Modulnummer	Modulname		
POL-Zivilrecht	Zivilrecht I	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 8 SWS und zwei Arbeitsgemeinschaften über insgesamt 4 SWS zu den allgemeinen Grundlagen des Zivilrechts I und II.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
Credits und Noten	Durch das Modul werden 18 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.		
Veranstaltung	Sem	SWS	CP
Zivilrecht I	1.	4	5,5
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	1.	2	2
Zivilrecht II	2.	4	5,5
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit in der Veranstaltung „Zivilrecht II“			3

### Modul Zivilrecht 2

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Zivilrecht</b>	Zivilrecht II	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus drei Vorlesungen über insgesamt 7 SWS und einem Propädeutikum über 2 SWS zu Zivilrecht IIIa, IIIb, IIIc.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur und einer Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 21 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Zivilrecht IIIa	3.	2	5
Zivilrecht IIIb	3.	3	5
Zivilrecht IIIc	3.	2	5
Propädeutikum Zivilrecht IIIa	3.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur in „Zivilrecht IIIa“ <i>oder</i> „Zivilrecht IIIc“ <b>UND</b> Hausarbeit in „Zivilrecht IIIb“			4

### Modul Zivilrecht 3

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Zivilrecht</b>	Zivilrecht III	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 4 SWS zum Zivilrecht und einem Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Unternehmen und Finanzen“ oder „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, oder Hausarbeit oder Seminararbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 21 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Zivilrecht IVa (Kondiktionsrecht) <i>oder</i> Zivilrecht IVb (Familienrecht) <i>oder</i> Zivilrecht IVc (Erkenntnisverfahren) <i>oder</i> Arbeitsrecht I <i>oder</i> Handelsrecht	4.	2	6
Zivilrecht V (Erbrecht) <i>oder</i> Arbeitsrecht II <i>oder</i> Gesellschaftsrecht <i>oder</i> ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)	4.	2	6
Zivilrechtliches Kolloquium <i>oder</i> Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Unternehmen und Finanzen“ <i>oder</i> „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“	4.	2	6
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur in Zivilrecht IVa <i>oder</i> Zivilrecht IVb <i>oder</i> Zivilrecht IVc <i>oder</i> Arbeitsrecht I <i>oder</i> Handelsrecht <i>oder</i> Zivilrecht V <i>oder</i> Arbeitsrecht II <i>oder</i> Gesellschaftsrecht <i>oder</i> ZPO II <i>oder</i> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Seminararbeit in einer zivilrechtlichen Veranstaltung des Schwerpunktbereiches „Unternehmen und Finanzen“ (SPB 2) <i>oder</i> „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“ (SPB 5)			3

### 3. Kernfach Öffentliches Recht

Zum Öffentlichen Recht gehören die Gebiete des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts sowie des Völkerrechts und des Europarechts, ferner die Grundlagenwissenschaften der Staatsphilosophie und -theorie sowie der Geschichte des Öffentlichen Rechts.

In den ersten beiden Modulen wird in die Rechtsphilosophie und in das Verfassungsrecht und seine Geschichte eingeführt. Das erste Modul wird durch eine Klausur zur Vorlesung „Verfassungsrecht I“ abgeschlossen, das zweite Modul durch eine Klausur oder eine Hausarbeit zur Vorlesung „Verfassungsrecht II“.

Das dritte Modul beinhaltet die Grundlagen des Verwaltungsrechts. Die abschließende Prüfungsleistung ist eine Klausur oder eine Hausarbeit zur Vorlesung „Verwaltungsrecht I“.

Im vierten Modul stehen eine fortführende Vorlesung zum Verwaltungsrecht (Polizeirecht, Bau-recht, Kommunalrecht, etc.) oder eine Vorlesung zum Europarecht zur Auswahl. Zusätzlich werden die Kenntnisse zum Öffentlichen Recht in einem Kolloquium oder Seminar vertieft. Abgeschlossen werden kann das Modul durch eine Klausur, eine Hausarbeit oder eine Seminararbeit.

Modul Öffentliches Recht 1			
Modulnummer	Modulname		
POL-Öffentliches Recht	Öffentliches Recht I	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 6 SWS zu den Grundlagen des Rechts und zum Verfassungsrecht und jeweils einer Arbeitsgemeinschaft.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
Credits und Noten	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester		
Veranstaltung	Sem	SWS	CP
Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie oder Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	3	3,5
Arbeitsgemeinschaft Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie oder Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	2	2
Verfassungsrecht I	1.	3	4,5
Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht I	1.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur in „Verfassungsrecht I“			3

Modul Öffentliches Recht 2				
Modulnummer	Modulname			
POL-Öffentliches Recht	Öffentliches Recht II	Nähere Beschreibung s.a. LSF		
Lehrformen	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 6 SWS zu den Grundlagen des Rechts und zum Verfassungsrecht und einem Propädeutikum zu Grundlagen des Rechts und einer Arbeitsgemeinschaft zu Verfassungsrecht II über insgesamt 4 SWS.			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.			
Credits und Noten	Durch das Modul werden 17,5 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.			
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.			
Veranstaltung	Sem	SWS	CP	
Einführung in die Rechtstheorie: Methoden und Verfahren oder Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	4,5	
Propädeutikum Einführung in die Rechtstheorie oder Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	2,5	
Verfassungsrecht II	2.	4	5,5	
Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht II	2.	2	2	
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit in „Verfassungsrecht II“			3	

Modul Öffentliches Recht 3				
Modulnummer	Modulname			
POL-Öffentliches Recht	Öffentliches Recht III	Nähere Beschreibung s.a. LSF		
Lehrformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesungen über 4 SWS und einem Propädeutikum über 2 SWS zu Verwaltungsrecht I			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.			
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.			
Credits und Noten	Durch das Modul werden 10,5 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.			
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.			
Veranstaltung	Sem	SWS	CP	
Verwaltungsrecht I	3.	4	5,5	
Propädeutikum Verwaltungsrecht I	3.	4	2	
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit in „Verwaltungsrecht I			3	

Modul Öffentliches Recht 4			
Modulnummer	Modulname		
POL-Öffentliches Recht	Öffentliches Recht IV	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
Lehrformen	Das Modul besteht aus einer Vorlesung über 4 SWS und einer Veranstaltung (Kolloquium oder Seminar) über 2 SWS aus dem Schwerpunktbereich „Internationalisierung und Europäisierung“ oder „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, oder Hausarbeit oder Seminararbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
Credits und Noten	Durch das Modul werden 17 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.		
Veranstaltung	Sem	SWS	CP
Verwaltungsrecht II <i>oder</i> Europarecht	4.	4	6,5
Öffentlich-rechtliches Kolloquium <i>oder</i> Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Internationalisierung und Europäisierung des Rechts“ (SPB 1) <i>oder</i> „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ (SPB 4)	4.	2	7,5
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Seminararbeit in „Verwaltungsrecht II“ <i>oder</i> „Europarecht“ <i>oder</i> in einer öffentlich-rechtlichen Veranstaltung der Schwerpunktbereiche „Internationalisierung und Europäisierung“ <i>oder</i> „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“			3

## 4. Kernfach Strafrecht

Das Strafrecht umfasst sämtliche Rechtsnormen, die den Inhalt und den Umfang der staatlichen Strafbefugnisse bestimmen. Gesetzliche Vorschriften des Strafrechts finden sich vor allem im Strafgesetzbuch (StGB). Dieses ist unterteilt in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil.

In den ersten beiden Modulen wird in die Grundlagen des Rechts und in das Strafrecht eingeführt. Abgeschlossen werden die Module jeweils durch eine Hausarbeit oder eine Klausur zu den Veranstaltungen „Strafrecht I“ und „Strafrecht II“.

Im dritten Modul werden die strafrechtlichen Folgeveranstaltungen „Strafrecht III“ nebst Propädeutikum und „Strafrecht IV“ besucht. In einer dieser beiden Veranstaltungen wird die Modulabschlussprüfung absolviert. Sie besteht aus einer Hausarbeit oder einer Klausur.

Im vierten Modul werden zwei Veranstaltungen (Kolloquien oder Seminare) besucht. Je nach ausgewählten Veranstaltungen wird das Modul durch eine Hausarbeit, eine Klausur oder eine Seminararbeit abgeschlossen.

### Modul Strafrecht 1

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Strafrecht</b>	Strafrecht I	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 8 SWS zu den Grundlagen des Rechts und zum Strafrecht und jeweils einer Arbeitsgemeinschaft zu Strafrecht I und den Grundlagen des Rechts.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 14,5 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Einführung in die Rechtstheorie: Methoden und Verfahren oder Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	3	3,5
Propädeutikum Einführung in die Rechtstheorie oder Rechts- und Verfassungsgeschichte I	1.	2	2
Strafrecht I	1.	3	4
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	1.	2	2
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG: Klausur oder Hausarbeit in „Strafrecht I“</b>			3

### Modul Strafrecht 2

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>		
<b>POL-Strafrecht</b>	Strafrecht II	Nähere Beschreibung s.a. LSF	
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Propädeutikum über insgesamt 4 SWS zu den Grundlagen des Rechts sowie einer Vorlesung zu Strafrecht II.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.		
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.		
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.		
<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Einführung in die Rechtstheorie: Methoden und Verfahren oder Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	4,5
Propädeutikum Einführung in die Rechtstheorie oder Rechts- und Verfassungsgeschichte II	2.	2	2,5
Strafrecht II	2.	3	5
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG: Klausur oder Hausarbeit in „Strafrecht II“</b>			3

Modul Strafrecht 3				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>			
<b>POL-Strafrecht</b>	Strafrecht III	Nähere Beschreibung s.a. LSF		
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen über insgesamt 4 SWS und einem Propädeutikum zu Strafrecht III und IV.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.			
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur oder Hausarbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.			
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15,5 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.			
<b>Veranstaltung</b>		<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Strafrecht III		3.	3	5,5
Propädeutikum Strafrecht III		3.	2	3
Strafrecht IV		3.	2	4
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit in „Strafrecht III“ <i>oder</i> „Strafrecht IV“				3

Modul Strafrecht 4				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>			
<b>POL-Strafrecht</b>	Strafrecht IV	Nähere Beschreibung s.a. LSF		
<b>Lehrformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Kolloquium oder Seminar) über insgesamt 4 SWS zu den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Allgemeine Studienvoraussetzungen.			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Nebenfachmodul des BA-Studiengangs.			
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</b>	Die Credits werden erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur, oder Hausarbeit oder Seminararbeit, die mit mind. 4 Punkten bestanden sein muss.			
<b>Credits und Noten</b>	Durch das Modul werden 15 Credits erworben. Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung.			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.			
<b>Veranstaltung</b>		<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Strafrechtliches Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“		4.	2	6
Strafrechtliches Kolloquium oder Seminar aus dem Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“		4.	2	6
<b>MODULABSCHLUSSPRÜFUNG:</b> Klausur <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Seminararbeit in einer strafrechtlichen Veranstaltung des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften“ (SPB 6)				3



## D. E-Center

Im E-Center des Fachbereichs stehen folgenden Funktionen für Studierende des Nebenfachstudiums bereit:

- Übersicht der individuellen Studien- und Prüfungsleistungen
- **Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen**  
(Innerhalb der ersten Vorlesungswoche)
- **Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form**

Mit dem HRZ-Passwort und Login, die zu Beginn des Studiums jedem Studierenden vom Hochschulrechenzentrum zugeteilt werden, gelangt man über die Homepage des Fachbereichs zum E-Center.

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43230317/E-Center>

The screenshot shows the E-Center interface with a sidebar menu on the left and a main content area. The sidebar menu includes: Studium, + Studium mit Abschluss Erste Jurist. Prüfung, + Nebenfachstudium Rechtswissenschaft, E-Center, + QIS-Terminal, + Tutorium, + Diplom-Jurist/in, + Formularcenter, + Stellenangebote, + Evaluationsergebnisse. The main content area is titled 'E-Center' and is divided into two columns: 'System QIS' and 'Fachbereich'. Under 'System QIS', there are four buttons: 'Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen', 'Anmeldung / Abmeldung von Leistungen im Rahmen der Zwischenprüfung', 'Anmeldung / Abmeldung von einer Hausarbeit zu einer Anfängerübung', and 'Anmeldung / Abmeldung einer Klausur oder Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung'. Under 'Fachbereich', there are four buttons: 'Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen', 'Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen', 'Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form', and 'Repetico PRO beantragen'. At the bottom right, there is a button for 'Schwerpunktbereichstauschbörse'.

Zu den oben aufgeführten Punkten gilt folgende Kurzerläuterung:

- **Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen:**

In dieser Rubrik kann der persönliche Studien- und Prüfungsstand eingesehen und entsprechende Bescheinigungen ausgedruckt werden.

- **Anmeldung zu den Tutorien (Arbeitsgemeinschaften) der Pflichtveranstaltungen:**

Hier kann man sich zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen anmelden oder abmelden. Weiterhin finden sich hier Informationen über Ort und Zeit der Tutorien.

- **Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form:**

Jede Hausarbeit und Seminararbeit muss im E-Center in elektronischer Form fristgerecht hochgeladen werden.

## E. Nützliche und wichtige Internetseiten des Fachbereiches

Eine Vielzahl von Internetseiten des Fachbereichs beinhalten weitere wichtige Informationen für Ihre Studienorganisation. Da diese Fülle nicht immer einfach zu überblicken ist, haben wir Ihnen hier einige noch einmal zusammengestellt:

### **NEBENFACHPRÜFUNGSAMT (= Zwischenprüfungsamt für Hauptfachstudierende)**

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43050646/Nebenfachpruefung>

Das Nebenfachprüfungsamt dient Ihnen als Anlaufstelle für die Beantragung Ihres Kernfaches, aller An- und Abmeldungen von Leistungen und der Anerkennung von Leistungen.

### **TUTORIENTERMINNE UND BEKANNTGABE VON TERMINÄNDERUNGEN**

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43507005/Tutorium>

Auf dieser Seite finden Sie sowohl die Termine der angebotenen Tutorien als auch Terminänderungen oder Abweichungen, die sich innerhalb eines Semesters ergeben.

### **FORMULARCENTER**

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43230345/Formularcenter#Nebenfach>

Im Formularcenter finden Sie alle nötigen Unterlagen, die Sie zu Prüfungsanmeldungen oder zum Nachweis Ihres Studienstandes benötigen.

### **VERANSTALTUNGSUNTERLAGEN**

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43016002/Lehrende>

<http://olat.server.uni-frankfurt.de/>

Die Unterlagen für die jeweiligen Veranstaltungen finden Sie i.d.R. auf der Internetseite der Professur bzw. der Dozentin/des Dozenten oder alternativ, falls genutzt, im OLAT-System.

### **JURISTISCHE ARBEITSTECHNIK**

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43547061/Juristische-Arbeitstechnik>

Hier finden Sie sowohl einen Leitfaden zum Erstellen von Hausarbeiten als auch Informationen zu den Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Teilnahme innerhalb der ersten Semester wird Ihnen dringend empfohlen.

## PRÜFUNGS- UND VORBESPRECHUNGSTERMINE

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43403512/Vorbereitungstermine>

Die Vorberechungstermine des Schwerpunktereiches (Kolloquien und Seminare) werden hier bekannt gegeben.



Die Vorberechungen zu den kommenden Seminaren finden regelmäßig noch im aktuell laufenden Semester statt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung des nächsten Semesters. Sollten Sie den Vorberechungstermin für ein Seminar verpasst haben, so können Sie sich immer noch zum ersten angegebenen Veranstaltungstermin im neuen Semester begeben oder die ausgewiesene Lehrperson direkt kontaktieren, um sich über mögliche freie Plätze innerhalb der Veranstaltung zu informieren.

## F. Nebenfachstudienberatung

Sollten Fragen oder Probleme bestehen, kann jederzeit unter Beachtung der Öffnungszeiten eine individuelle Studienberatung ohne Termin wahrgenommen werden.

Während der Vorlesungszeit:

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

in Raum 1.141, Gebäude Recht und Wirtschaft (RuW).

Während der vorlesungsfreien Zeit:

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:30Uhr

in Raum 1.141, Gebäude Recht und Wirtschaft (RuW).

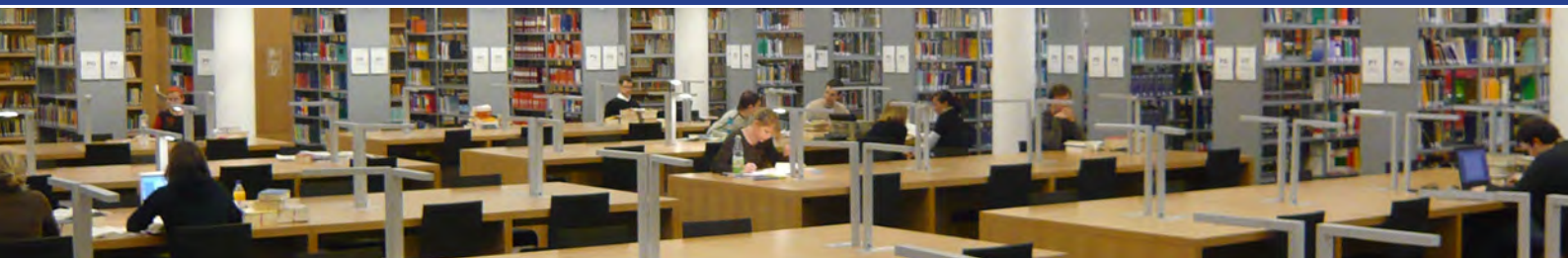
<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43230444/Studienberatung>

## G. Nebenfachstudienordnung

Rechtliche Grundlage ist die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Nebenfachstudium Rechtswissenschaft vom 19.12.2010 unter Berücksichtigung der Änderungen vom 08.11.2017.

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43555545/NebenfachODruck.pdf>

## H. Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW)



### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Samstag und Sonntag

### Lesesäle/ Ausleihe/ Rückgabe:

08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

10:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die **Bibliothek** Recht und Wirtschaft (BRuW) ist die zentrale bibliothekarische Einrichtung der Fachbereiche Rechtswissenschaft (FB 01) und Wirtschaftswissenschaften (FB 02). Sie verfügt über einen **Bestand von ca. 400.000 Büchern und Zeitschriften sowie eine umfangreiche Lehrbuchsammlung**.

Die **Buch- und Zeitschriftenbestände** sind frei zugänglich aufgestellt und im **Katalog (OPAC)** des Bibliothekssystems der Goethe-Universität nachgewiesen. Bücher zum Thema **Recht** stehen im **Erdgeschoss** unter der Signatur **P**, Bücher zum Thema **Wirtschaft** im **Untergeschoss** unter der Signatur **Q**. Gebundene **Zeitschriftenbände** stehen im **Untergeschoss**.

### Verhalten in der Bibliothek

In die Bibliothek dürfen **keine Jacken und Taschen** mitgenommen werden. **Schließfächer** sind vor der Bibliothek ausreichend vorhanden. Diese werden mit der Goethecard geschlossen.

**Lautes Sprechen sowie Rauchen und Lebensmittel sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.** Ausnahme: Wasser in durchsichtigen Plastikflaschen. Mobiltelefone sind auszuschalten.

### Nutzung der Bestände

Die Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW) ist eine Freihandbibliothek. Die Bücher stehen alle frei zugänglich im Regal und sind nach Themengebieten sortiert. **Eine gezielte Suche** nach Büchern ist im **elektronischen Katalog (OPAC)** möglich.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit beschränkter Ausleihe. Benutzerkarte ist die Goethecard.

Die Entleihbarkeit der juristischen Bücher erkennt man an den farbigen Streifen unten am Buchrücken unter der Signatur. **Bücher mit blauem Streifen sind 14 Tage entleihbar**, mit Möglichkeit der Verlängerung. **Lehrbücher** mit Kennzeichnung LB sind **4 Wochen entleihbar**, ohne Verlängerung.

Die **Ausleihe** erfolgt an der Theke und per **Selbstverbuchung**.

Präsenzexemplare, Zeitschriften und Loseblatt-Sammlungen sind generell nicht ausleihbar. Für die Nutzung der Präsenzbestände stehen **1.000 Einzelarbeitsplätze** zur Verfügung. Außerdem verfügt die BRuW über **19 Gruppenarbeitsräume**. Nach der Nutzung sind die Bücher und Zeitschriften wieder ordnungsgemäß in die Regale zu stellen.

In der Bibliothek stehen neben **PCs für die Katalogrecherche** auch **PCs mit Internetzugang**. Dort kann man sich mit der Nummer der Goethe-Card und einem persönlichen Passwort ins Internet einloggen. In der gesamten Bibliothek steht das **W-LAN** des HRZ zur Verfügung.

Das **Kopieren** ist mit aufgeladener **Goethecard** möglich.

## I. Juristisches Notensystem

Das juristische Notensystem im Nebenfachstudium wird wie folgt umgerechnet:

	Punkte	Note
Sehr gut	18	1,0
	17	1,0
	16	1,3
Gut	15	1,3
	14	1,3
	13	1,7
Vollbefriedigend	12	1,7
	11	1,7
	10	2,0
Befriedigend	9	2,3
	8	2,7
	7	3,0
Ausreichend	6	3,3
	5	3,7
	4	4,0
Mangelhaft	3	5,0
	2	5,0
	1	5,0
Ungenügend	0	5,0

Im Gegensatz zu dem weitverbreiteten „15 Punkte System“, beinhaltet das juristische Notensystem die zusätzliche Notenstufe „vollbefriedigend“ und besitzt somit eine Skala von 0 bis 18 Punkte.

Der Notenschlüssel ist im § 15 des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG Hessen) festgelegt.

## Notizen

# Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft

Prüfungsamt (Schwerpunktbereichsprüfung):	Raum 1.143
Prüfungsamt (Zwischenprüfung):	Raum 1.142
Studienberatung:	Raum 1.141
Dekanat:	Räume 1.105-1.109, 1.135-1.138
Leistungsnachweise, Verwaltung d. Studienleistungen:	Raum 1.104
Auslandsbüro:	Raum 1.133
Zentrum für Schlüsselqualifikationen:	Räume 2.132-2.133
Bescheinigungen/Prognosen:	Raum 1.116

## Institut für Arbeits-, Wirtschafts- u. Zivilrecht

Professur <b>Cahn</b>	Raum 3.05*
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur <b>vormalis Haar</b>	Raum 3.16*
Professur <b>Lamprecht</b>	Raum 2.124
Professur <b>Langenbucher</b>	Raum 3.22*
Professur <b>Tröger</b>	Raum 4.23A*
Professur <b>Waas</b>	Raum 2.121
Professur <b>Wellenhofer</b>	Raum 2.127

## Institut für Rechtsgeschichte

Professur <b>Cordes</b>	Raum 4.109
Professur <b>Duve</b>	Raum 4.119
Professur <b>von Mayenburg</b>	Raum 4.115
Professur <b>Pahlow</b>	Raum 4.107
Professur <b>Pfeifer</b>	Raum 4.113

## Institut für Kriminalwissenschaften u. Rechtsphilosophie

Professur <b>Brunhöber</b>	Raum 4.128
Professur <b>Burchard</b>	Raum 2.02***
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur <b>Günther</b>	Raum 4.126
Professur <b>Jahn</b>	Raum 4.122
Professur <b>Prittwitz</b>	Raum 4.134

## Institut für Rechtsvergleichung

Professur <b>Bälz</b>	Raum 2.130
Professur <b>Maultzsch</b>	Raum 2.104
Professur <b>Peukert</b>	Raum 206***
Professur <b>Wandt</b>	Raum 3.24*
Professur <b>von Wilmowsky</b>	Raum 2.109
Professur <b>Zekoll</b>	Raum 2.114

## Institut für Öffentliches Recht

Professur <b>Brömel</b>	Raum 4.44*
Professur <b>Frankenberg</b>	Raum 3.106
Professur <b>Hermes</b>	Raum 3.112
Professur <b>Hofmann</b>	Raum 3.130
Professur <b>Kadelbach</b>	Raum 3.132
Professur <b>Sacksofsky</b>	Raum 3.124
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur <b>Spiecker gen. Döhmann</b>	Raum 3.106
Professur <b>Vesting</b>	Raum 3.110
Professur <b>Volkman</b>	Raum 3.106
Professur <b>Wallrabenstein</b>	Raum 3.126

\* HoF = im Gebäude House of Finance

\*\* IKB = Eschersheimer Landstraße 121

\*\*\* NO = Gebäude Normative Ordnungen



Lageplan des Campus Westend

